



Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

KCSA

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreisebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen in Übung und Einsatz.</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische Übungen die besonderen Belastungen bei CSA-Einsätzen erfahren und dadurch befähigt werden, Übungsszenarien für die Ausbildung von CSA-Trägern aufzubauen.</p>
Zielgruppe	- Kreisausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gefahrstoffe 1“ (GS 1) oder Lehrgang „ABC-Einsatz“ (ABC 1)- Tauglichkeit nach Grundsatz 26.3- momentane gesundheitliche Eignung als Atemschutzgeräteträger
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Vorschriften beim Einsatz von CSA- Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen- Beständigkeit der Materialien- Handhabung des CSA- Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen- Dekontamination und Auskleidung nach einem Einsatz- Gestaltung der praktischen Ausbildung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „CSA-Träger“ mit Zugangsberechtigung zum Lehrgang „Ausbilden in der Feuerwehr“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug- Persönliche Schutzausrüstung- Wechselwäsche
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen